G
VII
Cos

SI/132 18879/p

Kurtzer und Wohlgemeinter Bericht

Wie bey jetzigen an vielen Orthen sich hervorthuenden ansteckenden

Kranckheiten

und sogenandter

Pest/

ein jeglicher

Hauß-Vater mit denen Seinigen

sich præserviren könne;

Auch da GOTT der HErr etwas gleichmäßiges unserer Orthen verhängen sollte/ alßdann sich zu verhalten habe.

Vornehmlich der ihm anbefohlenen

Grafsch. Mansfeldt Magdeb. Hoheit. u. Pfältzischen COLONIE allhier/

Zum besten wohlmeinendt entdecket.

Von

GEORG. DANIEL COSCHWITZ, Med. Doct.

Kön. Preußs. in der Grafschafft Mansfeldt/ und bey der Pfältzischen Colonie in Halle bestallten Physico Ordinario.

Halle/ zu finden bey George Jacob Lehmann/ Priv. Univ. Buchdr.

WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE

ES ist mehr alß zu bekandt/ welcher gestalt der Allmächtige GOtt in unserm ohnedehm mit Krieg und andern allgemeinen Plagen bedrängeten Teutschland / auch noch die unter allen seinen gerechten Straff-Gerichten wohl erschröcklichste / und die Einwohner des Erdbodens bebendtmachende Seuche der Pestilentz gleichsahm aufgebothen; und derselben von vielen Orthen her zu wüthen befohlen; ohne Zweifel keines andern Endtzweckes / alß die an allen Orthen verruchte Boßheit der Menschen zu straffen; und durch die bey welchen Er den Anfang hierinnen gemachet / die übrigen Angräntzenden; welche nichts bessers / (wo nicht gar ein Aergeres) verdienet; der von ihnen so offt und theuer erforderten Pflicht der wahren und ohn geheuchelten Busse / und Besserung ihres Lebens zu erinnern; und sie zu demienigen durch Zeugung seiner außgestreckten scharffen Ruthen anzutreiben / wozu sie bereits längstens die Seyle seiner Liebe hätten ziehen sollen. Da uns nun von dem gerechten

und erzürneten GOtt zwar noch von weitem eine gleichmäßige Ruthe seiner Gerichte gewiesen wird; so zweiffle ich nicht daß ein ieder Christ von selbsten erkennen wird / daß eines ieden vornehmste Pflicht zwahr darin bestehe / GOtt dem HErrn durch Gebeth und wahre Busse in die Ruthe zu fallen; umb dadurch dieselbige abzuwenden. Weil aber die bemeldete Seuche der Pestilentz nicht alleine von einem erzürneten und Gerechten; sondern auch einem gnädigen und barmhertzigen GOtt über uns verhänget wird; so erzeiget sich auch hierinnen sonderlich dessen Güte und Barmhertzigkeit / daß derselbe unß sonst armseeligen Creaturen; nicht alleine Raum und Zeit lässet / sondern auch verschiedentliche heylsahme Artzeney-Mittel vergönnet / Krafft welcher viele in solchen betrübten Zeiten theils am Leben erhalten / theils auch gar von der schädlichen Seuche befreyet bleiben können. Wann dann dieses auf der Warheit beruhet; so wird wohl mit Grunde niemandt läugnen können / daß ein ieder nach vorhergegangener und in acht genommener Pflicht die er GOtt dem HErren schuldig ist; auch verbunden sey sich derselben leiblichen Mitteln so GOtt der HErr uns gönnet / zu bedienen / umb nach GOttes Willen entweder von der Seuche gar befreyet zu bleiben; oder da sie ihn oder die Seinigen ia ergriffe; doch dieselbige mit grösserer Erleichterung und Zufriedenheit des Gemüthes zuertragen / auch von derselben wiederumb desto eher und besser zu voriger Gesundheit zu gelangen. Weilen nun so wohl die Graffschafft Mannsfeldt Magdebl. Hoheit / alß auch die Pfältzische Colonie allhier in Halle meiner

weni-

wenigen / doch getreuen Vorsorge allergnädigst anvertrauet worden; so habe es meiner / nicht nur gegen einen ieden meiner Nächsten insgemein / sondern vielmehr gegen diese insbesonder / erheischenden Pflicht und Liebe gemäß erachtet; in gegenwärtigem meine unvorgreiffliche Gedancken zu eröffnen / und wie sich in diesen Zeiten ein ieder mit seinem Hause verhalten könne; was er zu evitirung dieser schädlichen Seuche / so viel an ihm / und in menschlichem Vermögen stehet / zu thun / und zu lassen habe / anzuzeugen: Welches dann vornehmlich vorietzo in diesen zwey Haupt-Puncten wird können verfasset werden.

I. Was man bey dieser Zeit da wir GOTT sey Danck noch befreyet seyn / zur præservation seiner / und der Seinigen thun solle.

II. Was bey Ereugnung einer Contagion, und also zur Zeit der Pest selbst in acht zu nehmen sey.

Was den ersten Hauptpunct angehet; so bestehet derselbige in folgenden verschiedenen Stücken.

I. Verbindet einen ieden nicht nur das göttliche und nathürliche Gesetze / Krafft welches er sich und seinem Nächsten gleiche Liebe schuldig ist / sondern auch die bereits von unserm aller theuresten Landes-Herrn und Könige gegebene Edicta, daß er die verdächtigen Oerther / und Personen / auch alle denselben zu stehende / und

von ihnen herkommende Mobilien / alß insonderheit Kleyder / Betten / Peltz- und andere Gifft-fangende Wahren und Geräthe meide; und nicht etwa auß einer schändlichen / und nachgehendts ihm / und viel tausendt andern so schädtlichen Gewinnsucht / solche an sich kauffe / und hiedurch das Malum einführe; und ist sonderlich bey dieser Zeit eine gute Vorsichtigkeit / wann man gar keine alte Kleyder und Geräthe / ohne sichere Wissenschafft wem sie zu gestanden / kauffet.

II. Wo iemahls zu andern Zeiten es nöthig und löblich ist ein mäßiges Leben zu führen / und gute Diæt zu beobachten; so ist solches vornehmlich zu dieser Zeit wohl in acht zu nehmen / damit nicht durch Völlerey und Unmäßigkeit der Leib vorhero mit allerley Cruditæten angefüllet / die Humores so wohl in crasi, alß motu verderbet / und zur Auffangung eines miasmatis contagiosi, oder ansteckenden Gifftes / desto bequähmer gemachet werden: und hat man sich daher zu hüten vor allen das Geblüthe erhitzenden Getränckten / alß hitzigen und starcken Weinen / Brandtwein ꝛc. daß sie nicht über die Nothdurfft genommen werden. In Speisen erwehle man so viel möglich / und eines ieden Condition es zuläßet / verdauliche und den Magen nicht beschwehrende Speisen. Man vermeide auch so viel möglich hefftige Gemüths-Bewegungen / alß Zorn / Grahm / und Schrecken; Welche den menschlichen Leib ohne diß zu vielen Kranckheiten bringen / auch vernünfftlich diesen morbum gar sehr exacerbiren können. Die Bewegung

wegung des Leibes sey dabey nothdürfftig und zulänglich/ iedoch mäßig/ und nicht allzu starck und erhitzendt. Was endlich die Lufft angehet; so ist einem ieden/ dessen Condition und Standt es leydet/ zu rathen; daß er alle iählige Veränderungen derselben; Zum Exempel von starcker Kälte in unvermuthete Wärmde/ & vice versa so viel möglich vermeide/ bey neeblichter Witterung/ sonderlich vor Sonnen Aufgang/ und nach Sonnen Untergang nicht ausgehe.

III. Ist gar dienlich daß man den Leib fleißig auf eine gelinde Arth/ und mit gelinden aber nicht stimulirenden Artzeneyen reinige/ zu welchem Ende man wöchentlich ein oder mehrmahl nach Befinden eine Dosin von gelinden abführenden Pillen/ dergleichen die balsamischen Pillen des Herrn Hoff-Rath Stahls seyn/ oder einem andern der Nathur gewöhnlichen Mittel nehmen könte.

IV. Wer entweder sehr vollblüthig ist; oder sich an iährliches Aderlassen gewöhnet hat/ der thut/ wie iederzeit; also vielmehr bey ietzigen Zeiten wohl/ daß er selbiges nicht unterlasse.

V. Werden auch alle dieienigen ihrer Gesundheit und præservation nicht übel prospiciren/ welche bey solchen besorglichen Zeiten/ des Morgends ehe sie sich in die freye Lufft begeben; etwas zu sich nehmen/ und nicht nüchtern außgehen; und kan hierin ein ieder nach seinem

nem Stande und Vermögen/ entweder nach Gewohnheit/ einen Thee, oder Coffeè, oder warme Suppe zu sich nehmen: Oder man kan ein Butter-Brodt mit grüner Rauten/ Salbey/ oder Wacholderbeeren essen: auch nachgefallen oder Vermögen ein Glaß Wein trincken; da dann vornehmlich nicht die süssen und angemachten/ sondern die sauren; alß Mosel- Rhein- und Franckenweine; wie auch die benachbahrte Seeburger wann sie guten Gewächses seyn/ den Vorzug behalten/ auch kan man von einer bitter Essentz in solchem Vehiculo etwan ohngefehr 30. à 40. Tropfen einnehmen. Arme die sonsten nichts bey der Handt haben/ können auch ein wenig grühne Wermuth/ oder Scordium auf Brodte essen/ oder eine kleine Messerspitze voll gestossen Alandt/ Angelicke/ oder auch Lohrbeeren in warmen Bier nehmen.

VI. Ist vor allen dingen nöthig/ daß ein ieder sein Hauß mit nöthigem Vorrath von Victualien und dergleichen Speisen versehe/ so zu solcher Zeit am dienlichsten seyn/ und in einiger Quantität können ohne Schaden conserviret werden. Damit nicht bey einiger einbrechender Contagion ihn und die Seinigen der Mangel drücke/ oder wenigstens die Furcht von unreinen Personen etwas zu bekommen/ und der daher entstehende Eckel das malum vermehren möge. Dergleichen nun können seyn zu allerförderst Geträyde und Mehl/ Reyß/ Gersten-Graupen/ und Grütze/ Haber-Grütze/ Hürsen/ Schwaden/ auch was von verdaulichen Garten- und Feldtfrüchten sich conserviren lässet.

Solte

Solte dann II. GOTT der HErr verhängen/ daß auch gar ein Contagium sich äussern solte/ und würcklich eine Pest hervor brechen/ welches doch GOtt noch in Gnaden verhüten wolle/ so will ich

I. einen ieden hierdurch auß tragender Pflicht und Liebe wohlmeinendt erinnern; ia umb seines eigenen Wohlseyns und besten willen ermahnet und gebethen haben/ sich vor allerhandt hie und da recommendirte Gifft- und Pest Artzeneyen/ und deren indiscreten Gebrauch zu hüten/ vielweniger aber sich solchen Leuthen/ die der Medicin unerfahren/ und solche zu exerciren keinesweges berechtiget seyn/ zu vertrauen/ massen dieselbige bey dieser aller gefährlichsten und wichtigsten Kranckheit wissen oder verstehen/ worin derselben Arth/ und rechte Methode zu curiren bestehe/ folglich nichts dann unersetzlichen Schaden zuwege bringen können/ (und deßwegen von selbsten aller innerlichen Curen sich enthalten solten; woferne sie nicht in ihrem Gewissen/ und dereinst an ienem grossen Tage sich der Anklage vieler gethanen Todtschläge/ schuldig machen wolten) sondern es soll vielmehr alß dann ein ieder sich bey einem ordentlichen Medico anmelden/ und wann ihm/ oder den Seinigen etwas anstösset/ sich bey selbigen Raths erholen/ insonderheit aber sich vor dem Gebrauch hitziger und das Geblüthe sehr bewegender Artzeneyen/ hüten.

II. Wer in die Lufft und unter andere Leuthe zu ge-

hen nöthig hat/ der kan alßdann zur Præservation allemahl etwas in den Mundt nehmen / von Angelica, Entzian/ Meisterwurtz/ Myrrhen/ oder Wacholderbeeren/ und solches käuen/ mithin fleissig beobachten daß er den Speichel nicht hinunterschlucke/ sondern allezeit außwerffe. Damit man auch durch den Geruch nichts an sich ziehe / so ist alßdann dienlich etwas von Wacholder/Rauthen/ oder anderen dazu insbesonder bereiteten Pest Essig/ ia auch nur schlechten Eßig auf dem Tuche/ oder auf einem Schwammbürchen bey sich zu tragen/ und daran zu riechen. Auch wirdt so dann nicht undienlich seyn vor Wohlhabende und die etwas mehreres anwenden wollen und können/ hiezu einen præservirenden Balsahm zu gebrauchen/ und damit die Nasen/ Pulse/ und Hertz-Gruben zu bestreichen/ dergleichen bey mir bereits verfertiget und mit halb/ oder gantzen Lothen umb billigen Preyß zu haben ist: Wie dann derselbe auch bereits ietzo zur Præservation bey übeler Lufft kan gebrauchet werden. Wer auch den Gebrauch des Tobackrauches gewohnet ist/ dem kan selbiger auch zu solcher Zeit zu statten kommen.

III. In denen Häusern muß insonderheit zu solcher Zeit alles so viel möglich sauber und reinlich gehalten/ und aller Gestanck und übeler fauler Geruch vermieden werden. Damit auch die von aussen durch-

durchstreichende / und offtmahls mit übelen Geruche angefüllete Lufft desto besser gereiniget werde / so kan man zu solcher Zeit theils in Caminen wo solche vorhanden ein hell brennendes Feuer zum öfftern anlegen; wodurch guten theils die übelen particulæ so sich in den Zimmern aufhalten möchten / abgeführet werden können: theils auch durch Räucherungen / die Häuser reinigen. Zu solchem Ende muß man alßdann wenigstens des Tages 3. mahl / alß Morgends / Mittages und Abendts einen Rauch durch die Häuser / von Wacholderbeeren / und dessen Holtze / oder Agtstein; Büchßen Pulver / und dergleichen machen / auch wo es der Raum und Platz der Häuser verstattet / kan man in den Hofe ein Schmauch-Feuer von Wacholder-Strauch machen / daß der Rauch davon durch die Häuser ziehe. Arme Leuthe können auch Lunten anzünden / und in den Häusern / und Zimmern auf hencken. Der Schwefel an und vor sich selbst wird hiezu auch von vielen recommendiret; und ob ich zwahr wegen seiner die Lufft-reinigenden Krafft nicht wiederwärtiger Meynung bin / so wird doch bey dessen Gebrauch einige Difficultæt seyn / indehm sehr viele Persohnen seyn / die entweder wegen Einnehmung des Hauptes / und verursachten Kopfwehes / oder wegen Brust-Beschwehrung / und

kurtzen Othems denselben gar nicht leyden können. Und damit man so wohl Armen alß Reichen auch hierin bey Zeit und nach Erforderung dienen könne / so habe ebenmäßig davor bereits gesorget daß vor beyderley ein benöthigtes Rauch-Pulver in meiner Officin umb billigen Preyß zu haben stehet.

IV. Die Gesunden haben zu solcher Zeit alle dieienigen Mittel so von uns zur Præservation im ersten Punct vorgeschlagen worden ; umb so viel mehr in acht zu nehmen / und sich darnach zu achten.

V. Was aber die so erkrancken betrifft; so wird zu solcher Zeit freylich am allerdienlichsten seyn / daß dieselben alsobalde so viel möglich von denen Gesunden separiret werden ; und kan solches bey denen / die Platz und Raum haben auf solche Arth geschehen / daß sie sofort in ein anderes Zimmer gebracht werden / und in demselben biß zu völliger Restitution verbleiben / da dann die Gesunden / (ausser denen die zu nöthiger Aufwartung und Pflege des Patienten erfordert werden) sich vor dessen Umbgang zu hüten haben. Das Zimmer des Krancken muß so dann auch täglich zum öfftern außgeräuchert werden: Die aber keinen Platz haben /

haben / müssen ihre Krancken sofort auß ihren Häusern an gehörige Orthe bringen lassen.

VI. Dieienigen so Ampts = und Beruffs halber den Umbgang mit denen Krancken nicht vermeiden können / die können sich folgender Vorsichtigkeiten bedienen.

I. Daß sie so viel möglich ohne Furcht und Schrecken im Vertrauen auf GOTT und ihren Beruff hingehen.

II. Den Othem der Krancken so viel immer möglich vermeiden / und dieserhalb wo es die Umbstände zu lassen / sich dergestalt gegen den Patienten stellen / daß der Othem desselben von ihnen abwerts gehe.

III. Daß sie nicht ohne etwas in den Mund zu halten von Angelica, Myrrhen / Wacholder / oder dergleichen hinzu gehen / und den Speichel niemahls hinunter schlingen.

IV. Allemahl vor sich her räuchern lassen.

V. Wann sie wieder von denen Krancken zu Hause

können / ihre Kleyder alsoforth verwechseln / und beym Außgehen die vorigen ohne vorhergegangene Räucherung / und Durchstreichung der Lufft nicht wieder anlegen.

VI. Können sie sich auch mehrerer Sicherheit halber Morgends und Abendts mit einer Dose von einem gelinden wieder den Gifft dienenden / Extract, oder Essentz / versehen / dergleichen ich auch bereits iedermänniglich zum Nutzen verfertiget stehen habe / da dann 30. biß 40. Tropfen können genommen werden.

Einen besonderen Vorrath von vielen Artzeneyen / und dererselben verschiedenen Formularen vor dieses mahl hiebey zu fügen / habe ich wohlbedächtig unterlassen; indehm mir wohl wissendt ist / daß durch solche allgemeine Recommendationes zum öfftern nur zu vielerley Unordnungen Anlaß gegeben werde / bevorab / da das Malum GOTT sey Danck unsere Gräntzen noch nicht ergriffen hat; auch die Erfahrung selbst / und fast alle bißher von dieser Kranckheit eingelauffene / und auß einiger Experientz geschriebene Nachrichten einhellig bezeugen / daß es dabey nicht so sehr mit vieler Artzeney / alß vielmehr

mit

mit einer vernunfftmäßigen Methode und Arth zu curiren außgerichtet sey/ welche man aber in anteceſſum, nicht wohl gründtlich præſcribiren kan. Ich erinnere demnach nur nochmahls wohlmeinendt sowohl ietzo / alß sonsten / sich bey Ereignung einer Kranckheit vor hitzigen sogenandten Bezoar-Tincturen / fluchtigen Spiritibus und dergleichen zu hüten; (massen auch bey ietzigen nur grassirenden Fluß-Fiebern man sich damit verlauffen kan/ wie ich davon nur kürtzlich vorgefallene übele Effectus, wann es die Zeit leyden wolte / zur genüge anführen könte:) und sich vielmehr einem vernünfftigen Medico gleich anfangs zu vertrauen. Wolte aber iemandt insbesondere vor sein Hauß einigen Vorrath von dergleichen zu dieser Zeit auf den Nothfall dienenden Artzeneyen verlangen; so soll demselben auch nach Vermögen / hierin willig und gerne willfahret werden. Solte auch der Allmächtige GOTT dieses besorgende Ubel auf unsere Gräntzen schicken; so werde ich alßdann meiner Pflicht gemäß / nicht unterlassen/ mit fernerem insbesondere eingerichteten Berichte / und nöthigen Medicamenten denen meiner Vorsorge Anvertraueten / und einem ieden nach Arth und Erforderung der Kranckheit; Daferne GOTT

Leben

Leben und Gesundtheit verleyhet / an die Handt zu gehen / und willig zu dienen. Es gebe aber der gnädige GOTT nach seiner Güte und Barmhertzigkeit daß alle wohlgemeinte Anstalten dahin außschlagen mögen / damit das besorgende Ubel bey andern baldt nachlasse / und wann es seinem Heil. Willen nicht zuwieder / die Gräntzen und Lande unsers Theuresten Gesalbten nicht berühren möge.